

Informationen und Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt 2026

Veranstaltungsdauer: Samstag, 28.11.2026 von 13:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026 von 10:00 bis 18:00 Uhr

Eröffnungsfeier: Samstag, 28.11.2026 um 14:00 Uhr

Gebühren für die 2tägige Teilnahme am Weihnachtsmarkt:

A) Standgebühr:

1. **Verkauf von Speisen/Getränken zum direkten Verzehr** 7,00 € je Quadratmeter
mind. 63,00 € (= 3x3m)
2. **Normale Verkaufsstände „Waren“** 6,00 € je Quadratmeter,
mind. 54,00 € (= 3x3m)

B) Stromverbrauchspauschale:

- Bis 2 KWh = 16,00 €
- Bis 5 KWh = 24,00 €
- Über 5 KWh = 42,00 €

Der Veranstalter behält sich vor, im Falle steigender Strom-Einkaufskosten diese nachträglich im Rahmen des Weihnachtsmarktes in BAR zu erheben.

Die Standbetreiber erhalten mit der Zusage eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten. Der entsprechende Betrag ist dann **rechtzeitig vor der Veranstaltung zu überweisen** (s. Ziffer 15). Für den Fall steigender Stromkosten ist diese Abrechnung dann als vorläufig anzusehen.

Teilnahmebedingungen:

1. **Veranstalter** des Weihnachtsmarktes ist der Ortsring Mondorf e.V., vertreten durch den Vorstand. Dieser entscheidet über die Zulassung als Anbieter und die Vergabe der Standplätze.
2. **Zeiten:**
 - Der **Aufbau** ist ausschließlich am **Samstag ab 8:00 Uhr** morgens möglich.
 - Eröffnung Weihnachtsmarkt: Samstag um 14 Uhr
 - Ende erster Tag: Samstag um 20 Uhr
(Speisen/Getränke bis 22 Uhr)
 - Beginn zweiter Tag: Sonntag um 10 Uhr
 - Ende zweiter Tag: Sonntag um 18 Uhr
 - Abbau-Beginn: Sonntag ab 18 Uhr (!)
3. Eventuell für den Standbetrieb erforderliche **behördlichen Genehmigungen** (z.B. **Schankgenehmigung**) sind durch den Stand-Betreiber einzuholen. Hierdurch entstehende Gebühren sind vom Stand-Betreiber zu tragen.
4. Die von Stand-Betreiber aufgebauten Pavillons, Schankwagen o.ä. sind gegen witterungsbedingte Einflüsse zu schützen (Sturmsicherung, Schneelast-Tauglichkeit etc.).
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche **Elektroninstallationen** am Stand fachmännisch ausgeführt werden. Dies betrifft auch die vom Betreiber zu stellenden Zuleitungen. Die Zuteilung



der nutzbaren Steckdose (EIN Anschluss je Stand) erfolgt durch den Veranstalter. Zur schnelleren Auffindung von Fehler-Quellen ist eine **Nummerierung der Zuleitungen** erforderlich (Stand-Nr.). Diese wird vom Veranstalter angebracht.

6. Wenn am Stand **Gas-betriebene Geräte** eingesetzt werden, ist der Stand-Betreiber für deren ordnungsgemäße, sichere Installation verantwortlich. Es sind **aktuelle** Druckschläuche und Druckminderer zu verwenden.
7. Bei jedweder Art der Nutzung von offenem Feuer (Holz, Gas, Kohle etc.) ist ein geeigneter **Feuerlöscher** griffbereit vorzuhalten.
8. Die technische Stand-Installation wird zu Beginn der Veranstaltung kontrolliert. Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben können zur Stilllegung des Standes führen.
9. Für die sachgerechte **Abfallentsorgung hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen**. Die Kosten für die Entsorgung von zurückgelassenem Müll werden dem Stand-Betreiber nachträglich in Rechnung gestellt.
10. Die **Belästigung der Anwohner** und die Behinderung des Straßenverkehrs während des Aufbaus sind so gering wie möglich zu halten. Aus versicherungs-rechtlichen Gründen ist eine frühere Freigabe des Veranstaltungsgeländes zum Aufbau der Stände nicht möglich!
11. Ferner bitten wir darauf zu achten, dass sowohl das **Erscheinungsbild** Ihres Standes, als auch das Warenangebot weihnachtlich geprägt sein sollte. Denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung durch die Stadt Niederkassel.
12. Die **Park-Flächen** rund um den Weihnachtsmarkt sind grundsätzlich gesperrt. Der Veranstalter kann Sonder-Parkausweise für Stand-Betreiber ausstellen. Die Marktfläche ist spätestens ab Samstag, 12 Uhr von Fahrzeugen/Anhängern aller Art frei zu halten.
13. Der Adenauerplatz ist nach Beendigung des Weihnachtsmarktes noch sonntags komplett zu räumen. Bleiben Aufbauten länger stehen, geschieht dies auf Verantwortung des Stand-Betreibers. Eventuelle Bußgelder der städtischen Verkehrsaufsicht gehen zu seinen Lasten.
14. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Abbaus am Sonntag ab 20 Uhr die zentrale Stromversorgung zurück gebaut werden muss. Bitte bringen Sie sich ggfs. **Akku-betriebene Leuchten** mit.
15. Termine:
 - a. Die **Bewerbungsfrist** endet am **4.Oktober 2026**.
 - b. Die **Teilnahmebestätigung** wird spätestens am **31.10.2026** vom Veranstalter versendet. Diese enthält eine detaillierte Aufstellung der Standgebühren.
 - c. Die **Standgebühren sind dann bis 13.11.2026** zu überweisen; bei späterer Absage durch den Stand-Betreiber werden 30 EUR als Mindestgebühr fällig/einbehalten.

Bankverbindung:

VR-Bank Bonn/Rhein-Sieg, IBAN DE18 3706 9520 0103 3800 14
BIC GENODED1RST

Verwendungszweck: „Weihnachtsmarkt 2026“

Hinweis: Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde auf eine Gender-gerechte Textgestaltung bewusst verzichtet.